



Planzeichen	(nach Planz VO 90)	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
1. Art der baulichen Nutzung			§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
	Gemischte Baufläche		§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNO
2. Flächen, Einrichtungen und Anlagen für den Gemeinbedarf			§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
	Gemeinbedarf		
	Feuerwehr		
	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		
3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrswege, sonstige Straßen			§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
	Straßen		
4. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen			§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
	Leitung oberirdisch		
	Leitung unterirdisch		
Art der Leitungen:			
	- Elektrizität		
	- Wasser		
	- Gas		
	- Abwasser		
5. Grünflächen, Freizeit und Erholung			§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
	Grünflächen		
	Friedhof		
	Spielplatz		
	Grabeland		
	Sumpf		
6. Wasserflächen und Flächen für den Hochwasserschutz			§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB
	Teiche, Stillgewässer		
	Fließgewässer		
7. Flächen für die Landwirtschaft und Wald			§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB
	Flächen für die Landwirtschaft		
	Flächen für den Wald		
8. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft			§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
	Schutz- und Pflegeflächen		
	erfaßte Biotope (Biotopkartierung des Landkreises)		
9. Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts			§ 5 Abs. 4 BauGB
	- Landschaftsschutzgebiet "Zerbst/er Nuthetal" (ausgenommen die Ortsteil Luso, Bone) - Landschaftsschutzgebiet "Spitzberg"		
	Naturdenkmal		
10. Regelung für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz			§ 5 Abs. 2 BauGB
	Umgrenzung von archäologischen Kulturdenkmälern		
	Einzeldenkmal		
	Denkmalbereich		
11. Sonstige Planzeichen			
	Geltungsbereich		
	Geltungsbereiche der rechtskräftigen Bebauungs- und Vorhaben- und Erschließungspläne		

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufstellungsbeschluss
Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 23.11.2005 die Aufstellung der 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes um die Gemarkungen Luso und Blas beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 08.12.2005 im Amtsboten bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 26.02.2007 bis 12.03.2007 statt. Bekannt gemacht am 15.02.2007 im Amtsboten.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 BauGB mit Schreiben vom 30.01.2007 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen in seiner Sitzung am 27.06.2007 geprüft und die Abwägung beschlossen. Die Ergebnisse wurden mitgeteilt.
- Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27.06.2007 den Entwurf der 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes mit Begründung (Stand: April 2007) und den Umweltbericht (vom November 2006) gebilligt und zur Offenlage bestimmt.
- Der Entwurf der 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung (April 2007) und dem Umweltbericht (November 2006) haben in der Zeit vom 30.07.2007 bis 31.08.2007 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wurde am 20.07.2007 im Amtsboten bekannt gemacht. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 23.07.2007 über die Auslegung informiert.
- Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen in seiner Sitzung am 19.12.2007 geprüft. Die Ergebnisse wurden mitgeteilt.

Bestätigung der Vermerke 1. - 7.:

Zerbst/Anhalt, den 21.02.2008

Bürgermeister

Zerbst/Anhalt, den 21.02.2008

Bürgermeister

Magdeburg, den 24.04.2008

Landesverwaltungsamt

10. Ausfertigung
Die 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung, dem Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung wird hiermit ausgestellt.

Zerbst/Anhalt, den 03.06.2008

Bürgermeister

11. Inkrafttreten
Die Erteilung der Genehmigung der 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über deren Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind nach § 6 Abs. 5 BauGB am 20.06.2008 gem. § 19 der Hauptsatzung im Amtsboten bekannt gemacht worden. Der Plan ist am 20.06.2008 wirksam geworden.

Zerbst/Anhalt, den 23.06.2008

Bürgermeister

PRÄAMBEL
Aufgrund des § 1 Abs. 3 i.V.m. § 5 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) hat der Stadtrat am 23.01.2006 die 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zerbst/Anhalt für die Gemarkungen Luso und Blas, bestehend aus den Planzeichnungen für Blas und Luso und die zusammenfassende Erklärung beschlossen und die Begründung sowie den Umweltbericht gebilligt.

Stadt Zerbst/Anhalt

1. Ergänzung des Flächennutzungsplan Gemarkung Luso

Stand: November 2007

Bearbeitung: Stadtverwaltung Zerbst/Anhalt Bau- und Ordnungsdezernat

Datum: 21.02.2008
Maßstab: 1:10000
Name: hansen

Kartgrundlage: Rasterdaten der Digitalen Top. Karten 1 : 10000 (DTK10)

Kartenwerk DTK10 4038 NO Zerbst O Ausgabejahr 2005
DTK10 4038 SO Jütrichau Ausgabejahr 2001
DTK10 4039 NW Bornum Ausgabejahr 2004
DTK10 4039 SW Streetz Ausgabejahr 2001

Herausgeber: Landesamt für Vermessung und Geoinformation SA

Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch:
Landesamt für Vermessung und Geoinformation SA

am: 05. Juli 2006
Gen.-Nr.: A7-884-2006-07

Urheberrechtlich geschützt
Herausgegeben am: 21.02.2008